

24.03.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/090

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/214

Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	03.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 11.564.601,15 EUR ist durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre auszugleichen.

Anlass und Ziele

Vorgeschriebene Beschlussfassung durch den Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG.

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft und gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammengefasst, der als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt ist.

Es wurde seitens des RPA unter Ziffer 7.3 des Prüfungsberichtes abschließend festgestellt, dass

- a) der Haushaltsplan mit den im Bericht genannten Einschränkungen eingehalten wurde,

- b) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise, mit den im Bericht genannten Anmerkungen, begründet und belegt sind,
- c) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- e) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- f) die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit den im Bericht genannten Einschränkungen beachtet worden sind und
- g) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Zusammenfassend kommt das RPA abschließend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt – unter Einbeziehung der im Bericht und im Sonderbericht zu den Personalkosten 2014 aufgeführten Beanstandungen - nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprachen und die Haushaltsführung aufgrund der Beanstandungen eingeschränkt ordnungsgemäß erfolgte. Außerdem gäben die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität – mit Ausnahme der im Prüfbericht aufgeführten - zu Beanstandungen keinen Anlass.

Der Bürgermeister hat zu den Beanstungen des RPA im Prüfbericht Stellung genommen. Diese ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügt. Darin sind die Beanstandungen des RPA in kursiver Schrift und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in Normalschrift dargestellt.

Ebenso liegt als **Anlage 2** die abschließende Kenntnisnahme des RPA von der Stellungnahme des Bürgermeisters bei.

Das Rechnungsergebnis für 2014 wurde vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen des NKomVG festgestellt. Kriterien, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, liegen nicht vor.

Der Prüfbericht nebst der Stellungnahme des Bürgermeisters ist gemäß § 129 NKomVG dem Rat zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen. Weiterhin ist über den Ausgleich des Fehlbetrages zu befinden.

Im abschließenden Verfahren sind dann der gefasste Beschluss hinsichtlich des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt zu machen und der Aufsichtsbehörde (Region Hannover) zu übermitteln. Außerdem sind der Jahresabschlussbericht (ohne Forderungsübersicht), der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sichern der finanziellen Handlungsfähigkeit durch ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Verringerung der Bestände der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre um 11.564.601,15 EUR.

So geht es weiter

- a) Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über den Jahresabschluss nach erfolgter Beschlussfassung im Rat
- b) Übermittlung des Ratsbeschlusses einschließlich Jahresabschluss und Beschlussvorlage an die Kommunalaufsicht
- c) Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss, Prüfbericht des RPA und Stellungnahme des Bürgermeisters
- d) Verbuchen der erforderlichen Entnahmen aus den Überschussrücklagen auf den entsprechenden Konten.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

- 1 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (öffentl.)
- 2 Abschließende Kenntnisnahme des RPA (öffentl.)
- 3 Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (öffentl.)